

## Einverständniserklärung Seilpark

Die unterzeichnende Person (erziehungsberechtigt\*) bestätigt hiermit, dass untenstehende namentlich aufgeführte Kinder bzw. Jugendliche (bis erreichtes 16. Lebensjahr) den Swiss Seilpark Fiesch begehen dürfen. Die unterzeichnende Person bestätigt weiter, die wichtigen Informationen für den Seilparkbesuch gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben, sowie auf die Risiken eines Parkbesuches hingewiesen worden zu sein, dies verstanden zu haben und in Kauf zu nehmen.

Schule/Gruppe: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Teilnehmer (bitte in Blockschrift ausfüllen):

|    | Name, Vorname | Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) |
|----|---------------|---------------------------|
| 1  |               |                           |
| 2  |               |                           |
| 3  |               |                           |
| 4  |               |                           |
| 5  |               |                           |
| 6  |               |                           |
| 7  |               |                           |
| 8  |               |                           |
| 9  |               |                           |
| 10 |               |                           |
| 11 |               |                           |
| 12 |               |                           |
| 13 |               |                           |
| 14 |               |                           |
| 15 |               |                           |
| 16 |               |                           |
| 17 |               |                           |
| 18 |               |                           |
| 19 |               |                           |
| 20 |               |                           |
| 21 |               |                           |
| 22 |               |                           |

### **RISIKOHINWEIS:**

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Werden die Parkregeln jedoch genau befolgt und den Anweisungen des Parkpersonals Folge geleistet, werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt jegliche Haftung für alle Schäden ab, die im Zusammenhang (direkt oder indirekt) mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Auch für Wertsachen wird nicht gehaftet. Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt die Haftung namentlich ab, wenn diese vorliegenden Benutzungsbedingungen verletzt, umgangen oder missachtet werden. **Im Falle einer Unterbrechung oder frühzeitiges Verlassen des Seilparks, kann keine Rückerstattungen gewährt werden.**

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die vorliegenden Benutzungsbedingungen des SWISS SEILPARKS FIESCH als Bestandteile des Vertrages. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Brig.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*Als erziehungsberechtigte Personen gelten folgende Personen: Eltern, Lehrkräfte, Lagerleiter, Vormund

## **Wichtige Informationen für Ihren Seilparkbesuch:**

- Versicherung ist Sache der Nutzer
- Die Teilnahme an der Instruktion zur Parkbenutzung ist für jeden Teilnehmer obligatorisch
- Kinder unter 11 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person
- Kinder zwischen 11 und 14 Jahren nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person
- Jugendliche unter 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten
- Mindestgrösse ist 1.30 m
- Max. Körpergewicht 120 kg
- Empfohlene Aufenthaltsdauer: 2.5 bis maximal 3 Stunden
- Empfohlen wird gutes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung

## **Sicherheit:**

- Der Swiss Seilpark Fiesch ist mit dem «LockD Clip System» ausgerüstet. Dieses System sorgt verlässlich dafür, dass sich der Kletterer nicht von der Sicherung lösen kann. Es kann immer nur einer der beiden kommunizierenden Karabiner geöffnet werden.
- Gegenstände, die eine Gefahr für andere Personen darstellen (Mobiltelefone, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, etc.) dürfen nicht mitgeführt werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden

Stand: Mai 2023